

**BIOMETRIE**

SEITE 2

WARUM VERSICHERUNGSMAKLER?

SEITE 2

E-CARD ALS BÜRGERKARTE

SEITE 2

CYBER-KRIMINALITÄT

SEITE 3

TIPPS ZUM SCHUTZ VOR ANGRIFFEN

TIPPS FÜR SERVERS-CARD KUNDEN

SEITE 3

EINBRECHERN KEINE CHANCE GEBEN

SEITE 4

DROHNEN

SEITE 4

WAS MAN ALLES ÜBER SIE WISSEN SOLLTE

PATIENTENVERFÜGUNGS-GESETZ

SEITE 4

SERVERS BÜRO

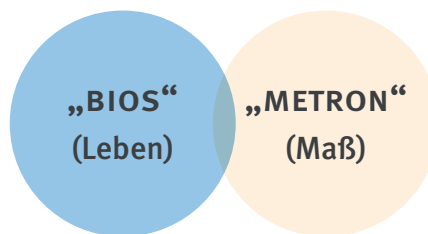
HAUPTPLATZ 2b, 4540 BAD HALL
 TEL: 07258 29190-0, FAX: 07258 29190-15
 E-MAIL: OFFICE@SERVERS.CO.AT
 WEB: WWW.SERVERS.CO.AT

BIOMETRIE

DER BEGRIFF BIOMETRIE LEITET SICH VON DEN GRIECHISCHEN WÖRTERN „BIOS“ (LEBEN) UND „METRON“ (MASS) AB. BIOMETRIE IST ALS LEHRE VON DER ANWENDUNG MATHEMATISCH-STATISTISCHER METHODEN AUF DIE MESS- UND ZAHLENVERHÄLTNISSE DER LEBEWESEN UND IHRER EINZELTEILE DEFINIERT.

Als Versicherungsexperten haben wir in der Kundenbetreuung oft mit Zahlenverhältnissen zu tun. **Statistische Auswertungen** zeigen unseren Kunden immer wieder eine **gewisse Notwendigkeit der persönlichen Vorsorge**.

Hier spannt sich der Bogen über ein **weites Spektrum**, dass Sie nicht einzeln betrachten und **keinesfalls in einzelnen Lösungen begegnen sollten**.



Lesen Sie in dieser Ausgabe des SerVers-Card-Info-Dienstes, worin Sie den Unterschied in der Beratung erkennen, wenn Sie die Dienste und Kenntnisse eines **unabhängigen Versicherungsmaklers** in Anspruch nehmen. Als lösungsorientiert handelnde Versicherungsexperten haben wir **keine Verkaufsziele** zu erfüllen, sondern **ausschließlich Ihren Bedarf** zu erheben und Sie in der Produktauswahl zu begleiten.

Hier reden wir vor allem von Versicherungsprodukten, wie **Gesundheitsvorsorge, Absicherung der eigenen Person und der Familie** im Fall von Berufsunfähigkeit oder Tod.

WARUM VERSICHERUNGSMAKLER?

ALS LÖSUNGSORIENTIERT HANDELNDE VERSICHERUNGSEXPERTEN HABEN WIR KEINE VERKAUFZIELE ZU ERFÜLLEN, SONDERN AUSSCHLIESSLICH IHREN VERSICHERUNGSBEDARF ZU ERHEBEN UND SIE IN DER PRODUKTAUSWAHL ZU BEGLEITEN. DABEI NEHMEN WIR ALS EINZIGE EINE UNABHÄNGIGE STELLUNG EIN UND ERFÜLLEN AUCH DIE ERFORDERLICHEN VORAUSSETZUNGEN, WIE:

- ✓ Umfassende Ausbildung und weitreichende Kenntnisse im Versicherungsrecht
- ✓ Detaillierte Informationen zu den einzelnen Produkten und unterschiedlichen Angeboten
- ✓ Hohes fachliches Wissen und optimale technische Ausstattung zur effizienten Abwicklung aller Geschäftsfälle
- ✓ Erfahrung und Können in der Durchsetzung von Schadenfällen

FÜR SERVERS CARD KUNDEN ZUDEM:

- ✓ Erfolgreich in der Umsetzung von Kundenwünschen durch den Zusammenschluss im Maklernetzwerk SerVers GmbH
- ✓ Klarstellungen und Produktvorteile für SerVers-Card-Inhaber
- ✓ Regelmäßige Durchführung von Risikoanalysen mittels beiliegendem Datenblatt (gelber Zettel – heuer erstmals auch digital verfügbar)
- ✓ Überprüfung und Analyse sämtlicher Versicherungsangebote, die Sie von anderer Seite (auch aus diversen Plattformen) erhalten mit dem kostenlosen Beratungsscheck

Als Versicherungsmakler arbeiten wir ausschließlich im Auftrag unserer Kunden und sind so Ihre Vertreter vor den Versicherungsunternehmen. Wir arbeiten streng nach den vom Gesetzgeber im Maklergesetz vorgegebenen Bestimmungen. Mehr noch! Betrachten wir die Vermittlerrichtlinien, wie sie im kommenden Jahr erst in Kraft treten sollen, so erfüllen wir **„SerVers-Makler“** bereits jetzt die darin geforderten Qualitätskriterien zu einem Großteil. **Dies wiederum garantiert Ihnen als Kunde eines SerVers-Maklers höchstmögliche Sicherheit – vor allem im Schadenfall.**

VERWENDEN SIE IHRE BÜRGERKARTE?

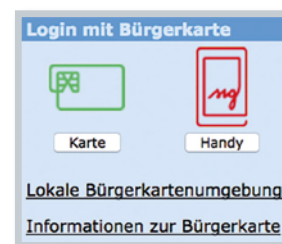
DAS KANN DIE BÜRGERKARTE:

Die Aktivierung und Verwendung der Bürgerkarte ist kostenlos. Sie benötigen lediglich ein Mobiltelefon. Damit erlaubt Ihnen die Bürgerkarte einen komfortablen Einstieg in zahlreiche Internetdienste von Verwaltung und Wirtschaft, wie z.B.:

- » Einsichtnahme in Ihr persönliches Pensionskonto
- » Zugang, Einsichtnahme in Finanz Online (z.B. zur Arbeitnehmerveranlagung)
- » Versicherungsdatenabfrage bei Ihrer Sozialversicherung
- » Elektronisches Postamt: Sie bekommen (Behörden-)Post sicher elektronisch zugestellt.

- » PDF signieren
- » Datentresor
- » und vieles mehr ...

Die Internetdienste Ihrer Heimatregion bzw. -gemeinde können Sie auf HELP.gv.at abfragen!



Als SerVers-Versicherungsmakler haben wir die Berechtigung und Befähigung erworben, Ihre E-Card als Bürgerkarte frei zu schalten! Nützen Sie diese Möglichkeit und vereinbaren Sie dafür jederzeit einen Termin mit uns.



10 TIPPS ZUM SCHUTZ GEGEN CYBER-ANGRIFFE

CYBER-ANGRIFFE NEHMEN IN ÖSTERREICH STARK ZU. LAUT EINER KPMG-STUDIE IST DIE ANZAHL DER BETROFFENEN UNTERNEHMEN IM VERGLEICH ZUM VORJAHR VON 49 % AUF 72 % ANGESTIEGEN.

- 1. IT Security beginnt bei den Mitarbeitern:** Oft sind sich Mitarbeiter der Cyber-Risiken nicht bewusst.
- 2. Erst nachdenken, dann klicken:** Laden Sie Programme und Updates nur von vertrauenswürdigen Quellen herunter. Öffnen Sie keine Links oder Anhänge in E-Mails, deren Absender Sie nicht kennen.
- 3. Sichere Passwörter:** Wählen Sie für jedes Konto ein eigenes, sicheres Kennwort (mit Zahlen, Ziffern, Groß- und Kleinschreibung) und geben Sie diese niemals weiter. Default-Passwörter für Software und Hardware sollten immer geändert werden.
- 4. Vorsicht im öffentlichen W-LAN:** Wichtig für alle, die gerne unterwegs arbeiten: Nutzen Sie das öffentliche W-LAN in Cafés, am Flughafen oder auch im Hotel niemals für sensible Transaktionen wie E-Banking.
- 5. Verschlüsselte Verbindungen:** Achten Sie bei Web-Banking, E-Fakturierung oder auch bei Facebook auf das HTTPS vor der URL. Es zeigt an, dass die Kommunikation zwischen Server und Browser verschlüsselt wird.
- 6. Regelmäßige Software-Updates:** Führen Sie regelmäßig die vom Hersteller empfohlenen Software-Updates durch – z. B. für Ihr Betriebssystem, Browser, Dienstprogramme etc. Die Updates enthalten Systemverbesserungen, schließen etwaige Sicherheitslücken und reparieren Fehler.
- 7. Anti-Virus-Programme:** Eine weitere einfache, aber effektive Sicherheitsmaßnahme ist die Installation einer starken Virenschutz-Software.
- 8. Back-ups:** Erstellen Sie in regelmäßigen Abständen eine Datensicherung – auch Back-up genannt – um im Ernstfall einen kompletten Datenverlust zu vermeiden und gelöschte Daten wiederherstellen zu können.
- 9. Smartphones nicht vergessen:** Viren und Trojaner können sich hier über E-Mails, dubiose Apps oder Diebstahl besonders leicht in Ihr System einschleichen. Zusätzlich gilt: Laden Sie Apps nur aus offiziellen App-Stores herunter und sichern Sie Handys unbedingt mit einem Kennwort.
- 10. Eine Maßnahme reicht nicht aus:** Hacker entwickeln laufend neue, ausgeklügelte Techniken und Programme, um anderen Systemen zu schaden. Daher bietet keine dieser Maßnahmen 100%igen Schutz vor schweren Cyber-Attacken.

TIPPS

FÜR SERVERS-CARD-KUNDEN

Zu allen Tipps erhalten Sie zusätzlich nähere Informationen auf unserer Homepage.

DREHEN SIE BEIM VERLASSEN IHRES HAUSES FÜR LÄNGER ALS 72 STD. DEN HAUPTWASSERHAHN AB.

LASSEN SIE DIE FENSTER IM ERDGESCHOSS NICHT GEKIPPT – GEKIPPT FENSTER KÖNNEN OHNE WERKZEUG JEDERZEIT LEICHT GEÖFFNET WERDEN UND GELTEN FÜR DIE VERSICHERUNG ALS OFFEN.

LASSEN SIE NIE BRENNBARE STOFFE UNMITTLBAR NEBEN ODER AUF DER HERDPLATTE LIEGEN! AUCH DANN NICHT, WENN DER HERD AUSGESCHALTET IST.

KOMMEN SIE MIT ALLEN IHREN VERSICHERUNGSPOLIZZEN ZU UNS: WIR SIND ALS UNABHÄNGIGE VERSICHERUNGSMAKLER DIE EXPERTEN UND HABEN DEN ÜBERBLICK ÜBER DEN GESAMTEN MARKT » MACHEN SIE DEN POLIZZENCHECK, EINE ART GESUNDENUNTERSUCHUNG AN IHREN VERSICHERUNGSPOLIZZEN.

SORGEN SIE, TROTZ HAFTPFLICHTVERSICHERUNG DAFÜR, DASS IM WINTER DER ZUGANG ODER GEHSTEIG VOR IHREM HAUS ZWISCHEN 06.00 UND 22.00 UHR GERÄUMT UND GESTREUT IST.

WUSSTEN SIE, DASS ...

... KREDITKARTEN Z.B. IM BEZUG AUF REISEVERSICHERUNG, RÜCKHOLUNG UDGL. SEHR UNTERSCHIEDLICHE BEDINGUNGEN AUFWEISEN.



... ES FÜR „MEHRFACH REISENDE“ DIE MÖGLICHKEIT EINER JAHRESREISEVERSICHERUNG GIBT!

... IHRE KINDER NACH ERREICHEN DER VOLLJÄHRIGKEIT SOWOHL IN DER SOZIALVERSICHERUNG ALS AUCH IN DEN PRIVATVERSICHERUNGEN NICHT IMMER AUTOMATISCH MITVERSICHERT SIND.

... IN VIELEN FÄLLEN UND UNTER BESTIMMTEN VORAUSSETZUNGEN KINDER BIS ZUM 27. LEBENSJAHR IN DEN VERSICHERUNGSVERTRÄGEN (VORNEHMLICH PRIVAT-HAFTPFLICHT IM RAHMEN EINER HAUSHALTSVERSICHERUNG) MITVERSICHERT SIND.

SERVERS-CARD – BERATUNGSSCHECK

Auf Grund der Komplexität der Vorsorgethematik laden wir Sie weiterhin ein, den beiliegenden Beratungsscheck einzulösen und so in den Genuss einer **Gesamtberatung** zu kommen. Damit **jeder Euro** an Versicherungsprämie **nachhaltig zielführend** eingesetzt wird, behalten wir (wenn Sie das wollen) gerne **den Überblick** über Ihre Versicherungsverträge. Als SerVers-Card-Inhaber haben Sie dabei einen Riesen-Vorsprung.

DER VERSICHERUNGSMAKLER ARBEITET IM AUFTRAG DES KUNDEN UND NICHT IM AUFTRAG DER VERSICHERUNG!

WIR LADEN SIE DAHER EIN, LÖSEN SIE DIESEN BERATUNGSSCHECK EIN UND VEREINBAREN SIE GLEICH EINEN GESPRÄCHSTERMIN MIT UNS.

BERATUNGSSCHECK



DROHNEN ERFREUEN SICH WEITERHIN GROSSER BELIEBTHEIT

WAS MAN ABER ALLES ÜBER DAS „UNBEMANNTE LUFTFAHRZEUG“ WISSEN SOLLTE...

Ob als Spielzeug oder innovatives Forschungsinstrument – die Zahl der Drohnen steigt stetig. Welche Rechte und Pflichten mit dem Kauf und Betrieb einer Drohne verbunden sind, wissen viele jedoch nicht.

In Österreich gilt seit 2014 das novellierte Luftfahrtgesetz, das erstmalig den Einsatz von Drohnen ermöglicht. Es werden allerdings genaue Kriterien und Standards definiert. Austro Control hat dazu Durchführungsbestimmungen erlassen, die bei der Bewilligung in erster Linie auf das Gefährdungspotential abstellen. Unterschieden werden Einsatzgebiete (unbebaut, unbesiedelt, besiedelt und dicht besiedelt) und Gewichtsklassen (bis 5 kg, 5 bis 25 kg und 25 bis einschließlich 150 kg). Daraus ergeben sich unterschiedliche Kategorien und in weiterer Folge die Strenge der Auflagen. Seit Inkrafttreten des novellierten Luftfahrtgesetzes gab es insgesamt rund 3.000 Anträge, davon wurden rund 2.400 bewilligt. 2016 gab es 1.195 Bewilligungen (2015: 410; 2014: 150)

- » Bis 250 Gramm dürfen Drohnen auf eine Maximalhöhe von 30 Metern aufsteigen.
- » Ab 250 Gramm ist eine Bewilligung von Austro Control sowie eine Haftpflichtversicherung für die Drohne erforderlich.
- » Orte in Flughafennähe, Militäreinrichtungen und dicht bebaute Gebiete zählen für Drohnen zu den absoluten Sperrzonen. Auch bei Privatgründen gelten außerdem Einschränkungen: Diese dürfen nur mit Genehmigung des Eigentümers befliegen werden.
- » Ohne Bewilligung mit einer Drohne in Österreich zu fliegen, stellt eine Verwaltungsübertretung dar. Das Strafausmaß beträgt bis zu € 22.000.

Fragen Sie in jedem Fall nach dem erforderlichen Versicherungsschutz durch eine (eventuell auch bestehende) Haftpflichtversicherung, die dieses Risiko deckt.

➔ NÄHERE INFOS ZU DIESEN THEMEN FINDEN SIE AUF UNSERER HOMEPAGE WWW.SERVERS.CO.AT ODER DIREKT BEI UNS IN GEDRUCKTER FORM!



IMPRESSUM

Ausgabe November 2017; Medieninhaber und Herausgeber: SerVers GmbH, Hauptplatz 2b, 4540 Bad Hall; Verlagspostamt: 4540; Gestaltung: Christa Felbermayr, www.design-felbermayr.at; Bilder von shutterstock.com; Quellen: help.gv.at, Uniq Österreich, RIS; E-Mail: office@servers.co.at

OFFENLEGUNG GEM. MEDIENGESETZ

Medieninhaber: SerVers GmbH, Versicherungsmakler- und Berater in Versicherungsangelegenheiten, Hauptplatz 2b, 4540 Bad Hall; Geschäftsführer: Franz Pauzenberger; grundlegende Richtung: die SerVers-Card-Info dient der Information der SerVers-Card-Inhaber über allgemeine Themen des Versicherungsbereichs.

GEBEN SIE DEN EINBRECHERN KEINE CHANCE!

BEACHTEN SIE BITTE, BESONDERS ZU DIESER JAHRESZEIT, DASS SIE BEI VERLASSEN IHRES HAUSES SÄMTLICHE TÜREN UND FENSTER VOLLSTÄNDIG VERSCHLOSSEN HALTEN. DENN: EIN EINBRUCHDIEBSTAHL LIEGT NUR DANN VOR, WENN DER ODER DIE TÄTER GEWALTSAM IN EIN GEBÄUDE EINDRINGEN. OFTMALIGE PROBLEMFELDER SIND IN SCHADENFÄLLEN GEKIPPT FENSTER ODER ELEKTRONISCHE SCHLISSANLAGEN, BEI DENEN DIE TÜR(EN) NICHT VERRIEGELT, SONDERN NUR MITTELS ELEKTROMAGNET GEHALTEN WERDEN.

Als Zweites möchten wir in diesem Zusammenhang auf einen Absatz in den allgemeinen Bedingungen für Haushaltversicherungen hinweisen, in dem es u.a. heißt:

„Obliegenheiten des Versicherungsnehmers vor dem Schadenfall: Über Wertgegenstände wie Antiquitäten, Kunstgegenstände, Schmuck, Edelsteine, sonstige Sachen aus Gold oder Platin, Pelze, Teppiche, Sparbücher, Wertpapiere, Sammlungen und dergleichen sind zum Zweck des Nachweises im Schadenfall geeignete Verzeichnisse mit Wertangaben zu führen und gesondert aufzubewahren.“

Zu den angesprochenen Themen informieren wir Sie gerne. Z.B. wie ein Verzeichnis von Wertgegenständen erstellt werden kann und was Sie über Sicherungen wissen sollten.

WARUM EINE PATIENTENVERFÜGUNG MACHEN?

PATIENTENVERFÜGUNGEN SIND IM GESAMTKONZEPT DER BEMÜHUNGEN ZUR VERBESSERUNG DER SITUATION SCHWERKRANKER MENSCHEN IN DER LETZTEN LEBENSPHASE ZU SEHEN.

Sie sind eine gute Möglichkeit, **Wünsche** für eine Zeit, in der ein Mensch **selbst nicht mehr entscheiden kann**, deutlich zu machen. Wenn sich ein schwerkranker oder dementer Mensch nicht mehr äußern kann, ist es für Ärzte und Angehörige oft schwierig sich zu orientieren und nur jene Maßnahmen zu treffen, die im Sinne des Patienten sind. Eine Patientenverfügung gibt wichtige Hinweise – eine letzte Garantie für den Ablauf einer Sterbephase gibt es aber nicht! Mehr zu diesem Thema können Sie unter www.servers.co.at nachlesen. Eine **ausführliche Beratung** dazu erhalten Sie jedoch nur beim **Arzt oder Notar Ihres Vertrauens**.

IHR VERSICHERUNGSMAKLER
DIE BESTE VERSICHERUNG



KOOPERATION MIT

SERVERS
GMBH

